

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

Der Universität Bamberg stehen auch 2020 Mittel aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können an Studierende der Otto-Friedrich-Universität Bamberg einmalige Beihilfen zur Beschaffung von Büchern gewährt werden.

Dieses Bücherstipendium ist schriftlich zu beantragen. Antragsformulare sind **ab sofort** in der Studierendenkanzlei, Kapuzinerstr. 25 (Rückgebäude), erhältlich. Die Anträge können in der Studierendenkanzlei wieder abgegeben werden. Beachten Sie bitte, dass derzeit situationsbedingt die Antragstellung ausschließlich postalisch (auch per E-Mail) möglich ist.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Die Gewährung einer Beihilfe erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der Antragsteller muss Anspruch auf BAföG haben sowie
2. mindestens im zweiten Fachsemester an der Universität Bamberg studieren.

Dem Antrag müssen eine Kopie des aktuellen BAföG-Bscheids sowie die aktuelle Studienbescheinigung beigelegt sein.

Ferner muss auf dem Antrag die Zweckmäßigkeit der geplanten Anschaffungen und ein bisher ordnungsgemäß abgeleistetes Studium durch den zuständigen Hochschullehrer bestätigt werden.

Die Stipendienleistungen müssen innerhalb der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist zweckentsprechend verwendet werden. Dies ist durch Vorlage der Quittungen (Originale) nachzuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Studierendenkanzlei der Universität (Tel. 0951/863-1024).

Bamberg, 03.04.2020

**Universität Bamberg
Studierendenkanzlei**